

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 50

Vereinsnachrichten: Zweigvereine = Sections de la Croix-Rouge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

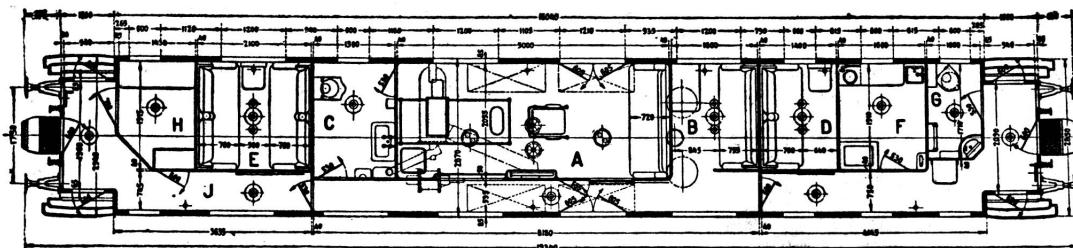
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Grundriss eines Krankenwagens zu vier Achsen.

A) Krankenabteil. B) Abteil für den Arzt oder Wärter. C) Toilette mit Abort zum Krankenabteil. D) Abteil 1. Klasse mit zwei Sitzplätzen. E) Abteil 1. Klasse mit vier Sitzplätzen. F) Küche. G. Wagenabort mit Toilette. H) Gepäckraum. I) Seiteneingang.

Moderne Krankenwagen der Schweizerischen Bundesbahnen

Krankenwagen zu vier Achsen.

Dank ihrer ausgezeichneten Federung, die selbst bei grösster Geschwindigkeit einen ruhigen Gang sichert, und ihrer inneren Ausstattung bieten diese Wagen dem Reisenden den grösstmöglichen Komfort. Mit einem Seitengang gebaut, enthalten sie folgende Räume und Einrichtungen:

1. In der Mitte das Krankenabteil als grössten Raum (23 m^3), in dem sich ein vollständig eingerichtetes Bett mit eisernem Gestell und Stahlmatratze sowie ein gepolsterter Lehnsessel mit Lederrücksitz, ein Bettdivan, ein Nachttisch sowie ein Krankentisch befinden. Zu Annehmlichkeit des Reisenden dienen ferner ein elektrischer Bettwärmer, eine tragbare Steh- und Wandlampe, eine elektrische Läuteeinrichtung und ein Ventilator. Das Abteil ist von aussen durch breite Seitentüren zugänglich, so dass der Kranke bequem auf einem Liegestuhl oder auf einer Tragbahre in den Wagen getragen werden kann.
2. Eine vom Krankenabteil direkt zugängliche und besonders für den Kranke eingerichtete Toilette mit kaltem und warmem Wasser.
3. Ein Abteil für den Arzt oder Krankenwärter mit einem Klapptisch und einem Schränkchen für Medikamente und ärztliche Instrumente.
4. Zwei Abteile zu vier und zwei Plätzen, die in ebenso viele Schlafstellen umgewandelt werden können.
5. Eine Küche mit elektrischer Kocheinrichtung (zwei Schnellkocher und eine Bratpfanne), Eiskasten, Geschirrschrank, Marmortisch und Spülbecken.
6. Ein Abteil für den technischen Begleiter und das kleine Gepäck.
7. Eine Toilette für die den Kranke begleitenden Personen.
8. Ein Wäscheschrank, in dem ausser der Reservebettwäsche noch Handtücher, Servietten und Woldecken enthalten sind.

Die Wagen sind entweder mit Dampf- oder Warmwasserheizung ausgerüstet. Sie besitzen elektrische Heizleitung und elektrische Dynamoleitung. Einzelne Wagen sind auch mit Warmluftheizung versehen. Zur Beleuchtung dienen 20 elektrische Lampen mit zusammen 620 Kerzen. Die Wagen werden gewöhnlich von einem technischen Beamten der Schweiz. Bundesbahnen begleitet, der alle Apparate zu überwachen, die Betten herzurichten, für Reinigung zu sorgen hat usw.

Krankenwagen zu drei Achsen.

In diesem Wagentyp finden sich die nachstehenden Räume und Einrichtungen:

1. Das Krankenabteil in der Mitte des Wagens. Es ist zu beiden Seiten durch Flügeltüren von aussen zugänglich und enthält an Möbeln: ein vollständiges Bett mit eiserner Bettstelle, einen Krankentisch, einen Krankenstuhl und einen Nachttisch. Ferner ist in einer Ecke ein Eisschrank eingebaut, der zugleich als Tisch dient: gleichen Orts ist eine elektrische Kocheinrichtung angebracht.
2. Ein Toilette, direkt zugänglich vom Krankenraum.
3. Zwei Abteile für die Begleitung mit der entsprechenden Ausstattung.
4. Eine Toilette für die Begleitung.

Diese Wagen sind mit Dampf-, Luft- und elektrischer Heizung ausgerüstet. Sie besitzen eine reichliche elektrische Beleuchtung.

*

Taxberechnung. Für die Benützung der Krankenwagen in der Schweiz sind zu lösen:

für Wagen zu vier Achsen 8 Billette I. Klasse
für Wagen zu drei Achsen 8 Billette III. Klasse
für Schnellzüge dazu auch Schnellzugzuschlag.

Diese Anzahl Billette gilt für den Kranke und zwei Begleitpersonen. Jede weitere Person muss im Besitz eines Fahrausweises der betreffenden Klasse sein. Hieraus ergibt sich ein Beförderungspreis pro Kilometer von Fr. 1.20 bis —.96 (I. Kl.) oder Fr. —.60 bis —.48 (III. Kl.), je nach Gesamtentfernung. Ausser dem Billettpreis ist eine Gebühr für die Bereitstellung und Herrichtung des Wagens (Fr. 20.—, bzw. 8.—) zu entrichten. — Nähere Auskunft ist auf den Stationen und den Auslandsagenturen der Schweiz. Bundesbahnen erhältlich.

Die Taxberechnung für ausländische Strecken wechselt von Land zu Land. Bezugliche Angaben sind von Fall zu Fall bei der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen (Sektion Personenverkehr des Kommerziellen Dienstes in Bern) erhältlich.

Für die vierachsigen Krankenwagen ist ein technischer Begleiter notwendig, für den auf Strecken ausländischer Bahnen eine Gebühr von Fr. 5.— für je 50 km zu entrichten ist.

Publizitätsdienst der Schweiz. Bundesbahnen, Bern.

Bücher und Kalender

Ratgeber für Massnahmen bei ansteckenden Krankheiten und Gasunfällen. Von D. Hummel-Schmid. Rotkreuz-Verlag, 1939.

Das Auftreten von längst in Vergessenheit geratenen oder sogar neuen epidemischen Krankheiten in Kriegszeiten ist bekannt. Je ungünstiger sich die hygienischen Verhältnisse gestalten, um so grösser sind die Gefahren. Sie allein schon sind Grund genug, die elementarsten Kenntnisse hierüber allen denjenigen, die im Kriegsfall zu helfen berufen sind (Rotkreuzangehörige, Samariter usw.) zu vermitteln. Der Hummelsche Ratgeber wendet sich in knapper, klar gehaltener Ausdrucksweise in einem ersten Teil an diese Kreise. Nicht minder notwendig und wertvoll ist der zweite Teil, der sich mit den Massnahmen und der ersten Hilfe bei Gasunfällen (Kenntnis der verschiedenen Kampfgase, Begegnung von Gasverletzten, Gasschutz usw.) befasst. Auch der grösste Optimist wird damit rechnen müssen, dass früher oder später der chemische Krieg wieder zur Anwendung kommt. Es würde sehr wenig nützen, wenn nur in der Armee die bezüglichen Massnahmen bekannt und durchgeführt würden; das Hinterland wird von den Schrecken dieser Kriegsart nicht verschont bleiben. Dem Ratgeber ist deshalb im Interesse einer grösstmöglichen Bereitschaft auch des Hinterlandes eine weite Verbreitung zu wünschen.

Zweigvereine - Sections de la Croix-Rouge

Der Zweigverein Bern-Mittelland des Schweiz. Roten Kreuzes an die Samaritervereine seines Einzugsgebietes.

Betr. Kurswesen. Wir sehen uns leider genötigt, erneut auf unsere Veröffentlichungen in diesem Blatte, betr. Anmeldung von Kursen und Schlussprüfungen, aufmerksam zu machen, und wir möchten dringend bitten, folgende Punkte beachten zu wollen:

1. Die sämtliche Korrespondenz ist nicht an den Zweigvereinspräsidenten, sondern an Herrn Dr. E. A. Stettler, Bollwerk 15, in Bern, zu leiten.
2. Wir müssen dringend verlangen, dass die Anmeldungen von Schlussprüfungen den Vorschriften entsprechend rechtzeitig erfolgen und nicht erst am Vortag der Prüfung oder am Tag selber.
3. Die Experten des Roten Kreuzes sind dem Zweigverein vom betr. Samariterverein vorzuschlagen. Sie sollen Mitglieder des Roten Kreuzes sein.



Eine prima Idee!

Ich schenke etwas Nützliches, das aber zugleich auch hübsch präsentiert — eine Schaffhauser Taschenapotheke! Das Etui besteht aus Bakelit. Der Inhalt ist zweckmäßig zusammengestellt: alle nötigen Mittel sind reichlich da; sogar Schere, Pinzette und Salmiak fehlen nicht. Preis Fr. 7.20 in Apotheken. — Bezugssachen-Nachweis: Verbandstoff - Fabrik Schaffhausen in Neuhausen.

Schaffhauser Taschenapotheke

Wir werden in Zukunft keine weiteren Mahnungen und Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit erlassen und wir machen darauf aufmerksam, dass unrichtig adressierte oder unvollständig ausgefüllte Formulare in Zukunft in den Papierkorb wandern. Es geht einfach nicht an, dass heutzutage infolge der Nachlässigkeit gewisser Vereinsorgane Geld, das anderswo viel nützlicher verwendet werden kann, für unnötige Portospesen verwendet wird. Es liegt also im wohlverstandenen Interesse der Samaritervereine, wenn sie sich an unsere Vorschriften halten, weil sie sonst der Subvention des Zweigvereins verlustig gehen könnten.

Der Vorstand.

Bemerkung des Rotkreuzchefarztes: Die obige Bekanntmachung des Zweigvereins Bern-Mittelland kann ich in jeder Hinsicht unterstützen. Ich muss ebenfalls verlangen, dass die heute geltenden Vorschriften des Roten Kreuzes genau eingehalten werden. Wenn denselben weiterhin nicht nachgelebt wird, behalte ich mir vor, gewisse Kurse, als nicht den Vorschriften entsprechend, nicht anzuerkennen.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Aarau. S.-V. Gruppe Küttigen. Monatsübung: Dienstag, 19. Dezember, 20 Uhr, im Schulhaus Küttigen.

Aarau. S.-V. Allfällige Austritte oder Uebertritte zu den Passiven müssen spätestens bis 15. Dezember schriftlich oder telephonisch dem Kassier, Postbeamter Zimmerli, mitgeteilt werden.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Nächste Uebung: Freitag, 15. Dezember, in der «Flora» Altstetten. Umständehalber muss die letzte Uebung des Jahres auf einen Freitag eingeladen werden. An dieser Zusammenkunft sind unbedingt alle Rapporte abzugeben. Ebenso bitten wir um Aufgabe der Adressänderungen, damit bei der Zustellung des «Roten Kreuzes» kein Unterbruch eintritt.

Basel, St. Johann. S.-V. Wir weisen darauf hin, dass unsere erste Generalversammlung gemäss Statuten in der zweiten, eventuell dritten Woche Januar stattfindet. Nähere Angaben folgen in der nächsten Nummer.



1865—1940

75 années d'expérience
et de succès
75 Jahre Erfahrung und
Erfolg



Mod. N° 1647
Fr. 80.—

Die Ausrüstung von Kranken-Mobilien-Magazinen
ist seit Jahrzehnten unsere Spezialität

Kopflehen

Luft- u. Wasserkissen

Bettaufzüge

Klosettstühle

Bett-Tische

und allen übrigen Bedarf können wir Ihnen in erstklassiger Qualität und zu günstigen Bedingungen liefern

Bettstoffe

Bronchitiskessel

Heizkissen

Desinfektionsapparate

Kinderwaagen

Verlangen Sie den Besuch unserer Vertreter, die Sie fachgemäß beraten werden

A. SCHUBIGER & Co., LUZERN

Telephon 2.16.04

Gegründet 1873

Kapellplatz

Bern. An alle dem Z. A. angegliederten Samaritervereine. Die Vereine werden ersucht, die Anzahl der Samariter und Samariterinnen, die anlässlich der Laupenschlachtfeier Sanitätsdienste leisteten, sofort dem Kassier der Z. A., H. Maumary, Geyerzstrasse 29, anzugeben. Die Entschädigung wird demnächst den betreffenden Vereinen zugehen.

— *Sektion Brunnmatt-Fischermätteli.* Samstag, 16. Dezember, 20 Uhr, findet unsere Hauptversammlung im Restaurant «Mattenhof» statt. Wir bitten alle Mitglieder, die nicht dringend (militärisch) verhindert sind, zu unserer letzten Zusammenkunft im Jahre 1939 pünktlich zu erscheinen.

— *Sektion Länggass-Brückfeld.* Ordentliche Hauptversammlung: Dienstag, 19. Dezember, 19.30 Uhr, im Restaurant «Beaulieu». Bitte zahlreich und pünktlich.

— *Sektion Mattenhof-Weissenbühl.* Gemütlicher Abend mit den Kursteilnehmern, wozu alle eingeladen sind, am 17. Dezember, 19 Uhr, im Parterresaal des «Bürgerhauses». Gaben für den Glücksack können noch am gleichen Abend, fertig eingepackt, abgegeben werden. Vielen Dank! Austritte oder Uebertritte zu den Passiven und Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind bis spätestens 18. Dezember schriftlich an die Sekretärin L. Gueniat, Königstrasse 49, zu senden. Später eintreffende Zuschriften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, Samaritinnenverein. Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr, Lichtbildervortrag «Wintersportunfälle» im Gemeindehaus, Gutenbergstrasse 4, 1. St., grosser Saal rechts. Referent: Dr. W. Raafaub. Alle Mitglieder sollten es sich zur Pflicht machen, den letzten Uebungsaabend am Schlusse des Jahres nicht zu versäumen und vollzählig zu erscheinen.

Bern, Enge-Felsenau. S.-V. Freitag, 15. Dezember, 20 Uhr, findet im Theoriesaal des Engeschulhauses das Schlussexamen des Krankenpflegekurses statt. Für Aktive ist der Besuch obligatorisch. Gäste willkommen. Vergesst nicht, Teilnehmer für den nach Neujahr beginnenden Samariterkurs zu werben.

Brütten. S.-V. Einladung zur Monatsübung auf Montag, 18. Dezember, 20 Uhr, im Schulhaus. Letzte Uebung des Jahres. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Es ist noch Wäsche zum Nähen für das Rote Kreuz da.